

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i. d. Hallertau

(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 21.07.2021)

vom 03.06.2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Au i. d. Hallertau - nachfolgend kurz „Markt“ genannt - folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührensatz

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) für die Kindergärten „Am Vogelhölzl“ und „Maria de la Paz“

für eine Buchungszeit	Kindesalter	
	ab 3 Jahre	zw. 2 – 3 Jahre
von zwei bis drei Stunden (nur „Am Vogelhölzl“)	-	171,00 €
von drei bis vier Stunden	79,00 €	202,00 €
von vier bis fünf Stunden	108,00 €	242,00 €
von fünf bis sechs Stunden	121,00 €	287,00 €
von sechs bis sieben Stunden	132,00 €	333,00 €
von sieben bis acht Stunden	148,00 €	373,00 €
von acht bis neun Stunden	158,00 €	411,00 €
von neun bis zehn Stunden	163,00 €	448,00 €

b) für die Einrichtung „Kinderkrippe – Auer Hopfenzwerge“

für eine Buchungszeit	Kindesalter	
	bis 3 Jahre	ab 3 Jahre
von drei bis vier Stunden	202,00 €	79,00 €
von vier bis fünf Stunden	242,00 €	108,00 €
von fünf bis sechs Stunden	287,00 €	121,00 €
von sechs bis sieben Stunden	333,00 €	132,00 €
von sieben bis acht Stunden	373,00 €	148,00 €
von acht bis neun Stunden	411,00 €	158,00 €
von neun bis zehn Stunden	448,00 €	163,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung und somit die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i. d. Hallertau (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 21.07.2021) tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 03.06.2022



Sailer
Erster Bürgermeister

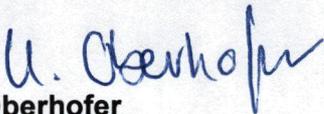


Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 07.06.2022 bis 23.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au i. d. Hallertau im Zeitraum vom 07.06.2022 bis 23.06.2022.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau, 24.06.2022
Markt Au i. d. Hallertau



Oberhofer
Geschäftsleitung